

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 13.05.2024

TOP 1 - Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Vöhringer Weg IV. 4. Erschließungsabschnitt in Unlingen 2. Vergaberunde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2024 beschlossen 3 Bauplätze im Baugebiet Vöhringer Weg IV, 4. Erschließungsabschnitt zur Vergabe zu bringen. Die Bewerbungsfrist war bestimmt auf den Zeitraum vom 05.04.2024 bis zum 09.05.2024.

Die Bewerber konnten sich für den Erwerb eines der Grundstücke Oberin-Hermanutz-Straße 1, 3 und 5 zu 125 €/m² bewerben. Es liegt eine Bewerbung zum Erwerb eines Bauplatzes vor.

Der Bewerber hat die angebotenen Bauplätze priorisiert und bewirbt sich als einziger Interessent für das Flst. 841/77, Oberin-Hermanutz-Straße 1.

Der Bauplatz Flst. 841/77, Oberin-Hermanutz-Straße 1 wird an den Bewerber **Interessent1** vergeben. Die Beschlussfassung zum Abschluss des Kaufvertrages erfolgt in einer nachfolgenden nicht-öffentlichen Sitzung.

TOP 2 - Kanalsanierung Ortsdurchfahrt - Information

In der Riedlinger Straße ist eine Testfläche mit Pflaster belegt, um die technischen Voraussetzungen für die Pflasterarbeiten abzuklären.

Die Tragschicht ist vollumfänglich eingebaut. Die Gehwege sind für die die Pflasterarbeiten vorbereitet.

Einige Mitglieder des Gemeinderates äußerten Zweifel an der Farbgebung im Vergleich zu den vorgestellten Mustern.

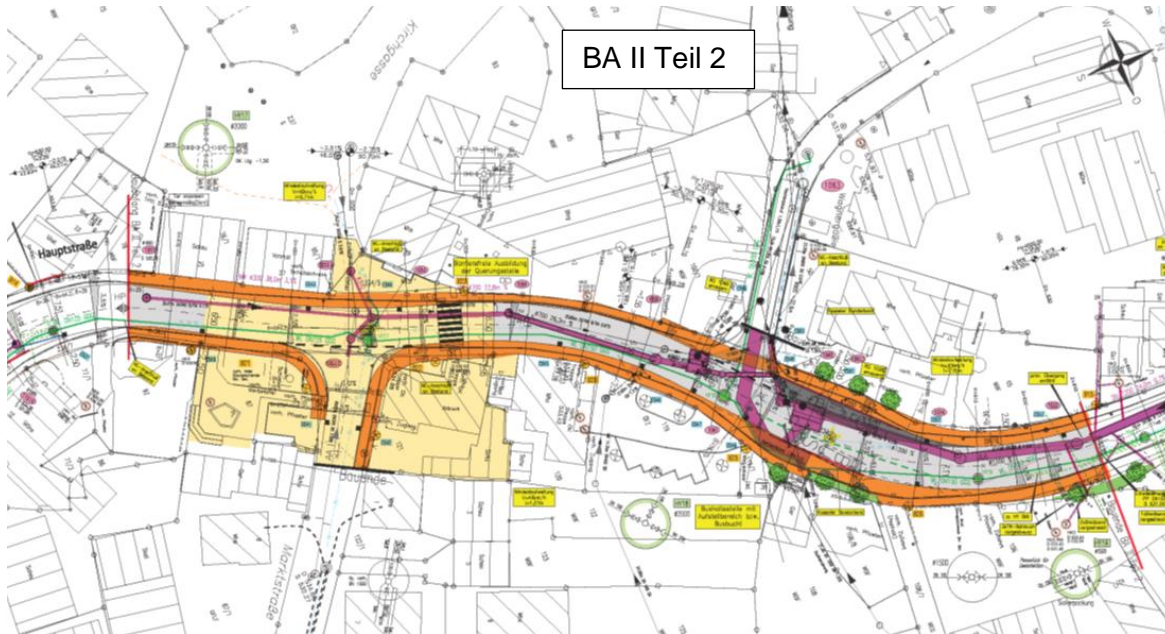
Anmerkung der Verwaltung: Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass das verlegte Material dem Farbmuster und den Qualitäten der Muster entsprechen. Bei der Lieferung der verschiedenen Steingrößen kam es zu Verzögerungen.

TOP 3

Ausschreibung Sanierung Ortsdurchfahrt, Bauabschnitt 2. Bauzeitenplan, Kostenschätzung

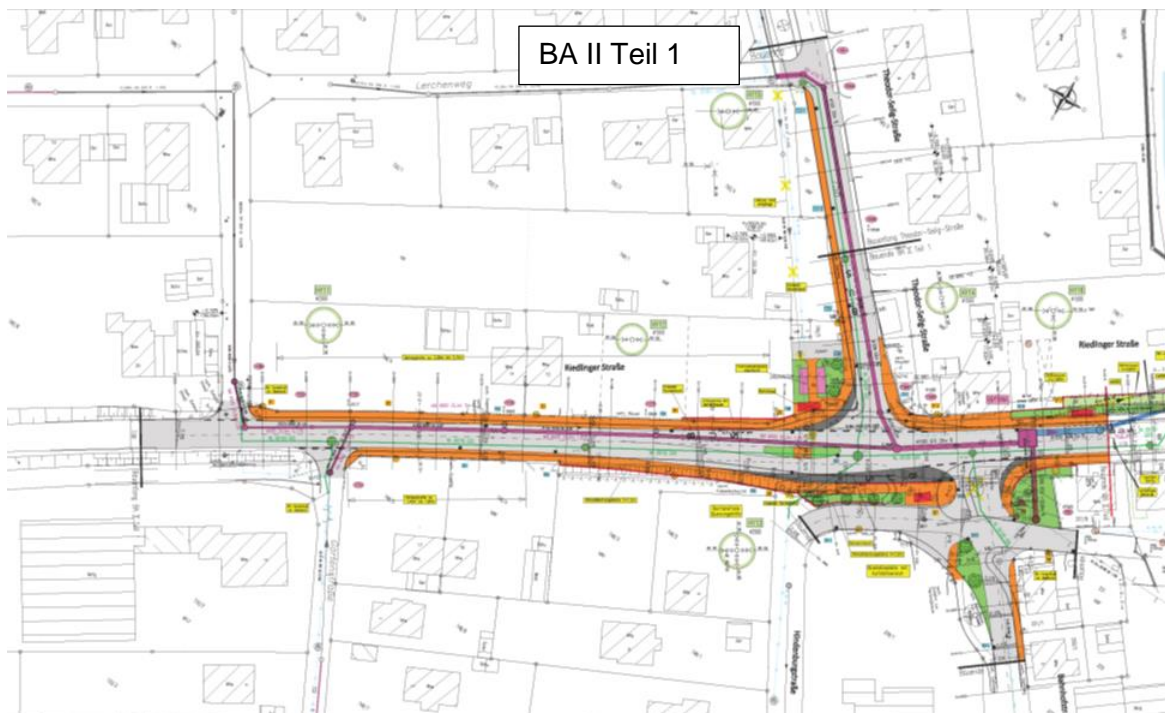


In der zeitlichen Reihenfolge ist geplant, den als BA2 Teil 2 bezeichneten Teil zuerst umzusetzen und erst zum Schluss die Bauarbeiten in der Riedlinger Straße (BA2 Teil 1) anzugehen.
Die Jahreszahlen für die Umsetzung werden von Herrn Benkendorf noch überarbeitet.



Im Bereich vor dem Gasthof „Sonne“ sind mehrere komplexe Schacht- und Überlaufbauwerke zu errichten. Aufgrund der geplanten Durchflüsse sind diese teilweise als Rechteckkanäle geplant.

Der Gemeinderat äußerte Bedenken bezüglich höherer Kosten und stärkerer Verschlammung bei einem rechteckigen Schachtbauwerk. Herr Benkendorf teilte mit, dass die Kosten der Tiefbauarbeiten/Kanäle sich im gesamten fast verdoppelt haben im Vergleich zum Jahr 2021. Er teilte auch mit, dass die Anschlüsse der Rundkanäle nur auf diese Weise möglich sind, da anderenfalls eine andere Kanalführung nötig wäre.



Das Beweissicherungsverfahren für den gesamten Bauabschnitt wurde bereits durchgeführt.

Nach reger Diskussion bezüglich der Gesamtkostensteigerung teilte Bürgermeister Hinz mit, dass er in den Darstellungen der Baukosten die Kostensteigerungen mit eingerechnet hat. Die Gesamtsumme hat sich im Vergleich zur ursprünglichen Version nicht wesentlich geändert, da bei anderen Positionen eine gegenläufige Entwicklung der Kosten anfallen wird (Breitbandausbau).

Die Kosten des Überlaufbauwerkes Anger (Riedlinger Straße vor dem Haus Kästle) werden vom AZV (Abwasserzweckverband) getragen. Für das RÜB vor dem Gasthaus Sonne werden die Kosten mit dem AZV geteilt.

Herr Benkendorf teilte mit, dass es nur bedingt weitere Einsparmöglichkeiten gibt, da anderenfalls lediglich die Qualität leiden würde.

Für den Bauabschnitt II soll nach der Vergabe erneut eine Informationsveranstaltung für die Anlieger und Interessierte Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen die Verwaltung, mit der Ausschreibung der vorgestellten Baumaßnahme.

TOP 4 - Vergabe Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt Unlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2024 die Ausschreibung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Es wurden drei Anbieter im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung angeschrieben.

Es ging ein Angebot zeit- und fristgerecht ein. Die Submission fand am 30.04.2024 um 11.00 Uhr im Rathaus Unlingen statt.

Der einzige Anbieter ist die Fa. Heinz Reck mit einer Angebotssumme von 81.413,58 € inkl. MwSt. In der Kostenschätzung war die Straßenbeleuchtung mit ca. 93.000 € angesetzt; davon sind bereits teilweise Anschlussleitungen und Kabelführungen umgesetzt.

Die vorgesehen Masten für die Straßenbeleuchtung sollen in verzinkter Variante bestellt werden (keine eloxierte Version).

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Beauftragung zur Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt an die Fa. Elektro-Reck aus Unlingen.

TOP 5 - Neufassung der Streupflichtsatzung

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und der weiteren Flächen (Streupflichtsatzung) der Gemeinde Unlingen

Im Rahmen der aktuellen überörtlichen Prüfung der Gemeinde Unlingen durch das Landratsamt wurde mit Blick auf die Rechtssicherheit empfohlen, die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (**Streupflichtsatzung**) vom 06.11.1989 – in Kraft getreten am 15.11.1989 – auf ihre Aktualität hin zu prüfen und ggf. anzupassen bzw. aufzuheben.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass teilweise entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Gemeindetages Ergänzungen/Änderungen vorgenommen werden könnten. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über eine Neufassung zu aktualisieren, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

Zu Details zur Streupflichtsatzung verweisen wir auf die amtliche Bekanntmachung.

TOP 6 - Vergabe Austausch von Wasserzählern

Die Wasserzähler im Gemeindegebiet müssen jeweils zum Ende der Eichfrist getauscht werden, um eine kontrollierte und gesicherte Zählung zu gewährleisten. Um die Arbeiten für das Jahr 2024 zu vergeben wurden mehrere Anbieter angeschrieben und zum Angebot aufgefordert.

Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. In diesem Jahr ist für die Arbeiten nur ein Angebot eingegangen.

Fa. Schmid, Göffingen => Kosten Zählerwechsel 24,90 € je Zähler

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten zum Zählertausch an die Fa. Schmid, Göffingen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zählerwechsel 2024 an die Fa. Schmid aus Göffingen.

TOP 7 - Vergabe Dachsanierung + Malerarbeiten Aussegnungshalle Friedhof Möhringen

Das Dach der Aussegnungshalle auf dem Möhringer Friedhof ist dringend sanierungsbedürftig. Durch Witterungseinflüsse haben die vorhandenen Eternitplatten über die Jahre Risse bekommen und es besteht die Gefahr, dass Regenwasser eindringt. Um noch größere Schäden zu vermeiden, ist ein zeitnaher Austausch der beschädigten Eternitplatten durch eine Fachfirma (Zimmerei) dringend erforderlich.

Auch eine Malerfirma muss im Nachgang noch beauftragt werden, um Beschädigungen an der Fassade im Rahmen der Zimmererarbeiten zu beheben.

Im Haushaltsplan 2024 wurden bereits Mittel in Höhe von rund 35.000 € für eine Dachsanierung der Aussegnungshalle in Möhringen eingestellt.

Bei Vergaben von Bauleistungen (VOB) bis 50.000 € netto ist eine freihändige Vergabe, verbunden mit der Anforderung zur Einholung von mind. drei Vergleichsangeboten, möglich.

1. Vergabe von Zimmererarbeiten

Von drei angefragten Zimmerer-Firmen zur Abgabe eines Angebots ging nur ein konkretes Angebot von der Fa. Georg Frankenhauser aus Emerkingen ein. Unter Verwendung von Dachziegeln aus Ton (Braas Frankfurter Pfanne granit) liegt das Angebot bei 26.787,09 € (inkl. Eventualpositionen bei 29.174,95 €).

Ein Kostenvoranschlag bzw. eine grobe Kostenschätzung einer weiteren Zimmerei unter Verwendung von asbestfreiem Dachdeckungsmaterial (keine konkrete Materialangabe) lag bei 29.750 €. Aus Kapazitätsrunden kann diese Zimmerei eine Ausführung der Arbeiten allerdings erst für den Herbst zusichern. Die dritte angefragte Zimmerei hat ebenfalls vor Herbst keine Kapazitäten mehr frei.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Verwaltung vor, die Zimmererarbeiten an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Möhringen an die Fa. Georg Frankenhauser aus Emerkingen zu vergeben.

Die Fa. Frankenhauser hat bestätigt, dass die Statik der Leichenhalle für Dachziegel ausreichend ist; mit den Arbeiten soll umgehend begonnen werden.

2. Vergabe von Malerarbeiten

Von drei angefragten Maler-Firmen zur Abgabe eines Angebots gingen zwei konkrete Angebote ein. Das kostengünstigste Angebot von der Fa. Florian Kohnert aus Unlingen lag bei 5.752,70 €. Ein Angebot einer weiteren Malerfirma lag bei 8.198,22 €. Die dritte angefragte Malerfirma hat für dieses Jahr keine Kapazitäten mehr frei und unterbreitete somit kein Angebot.

Aus Kostengründen schlägt die Verwaltung vor, die Malerarbeiten an der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Möhringen an die ortsansässige Fa. Florian Kohnert aus Unlingen zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Zimmererarbeiten an der Aussegnungshalle Möhringen an die Fa. Georg Frankenhauser aus Emerkingen und die Malerarbeiten an die Fa. Kohnert aus Unlingen zu den angebotenen Konditionen zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, die dafür notwendigen Verträge abzuschließen.

TOP 8 - Kindergartenbedarfsplanung

1. Kindertagesbetreuung in Unlingen und Teilorten

In der Gemeinde Unlingen gibt es nach wie vor folgende Betreuungsmöglichkeiten im Sinne des Kindergartenbetreuungsgesetzes:

- „Katholischer Kindergarten unter’m Storchennest“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Unlingen
- Kindergarten „Wiesenkinder“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
- Kindergarten „Kleiner Drache“ in Uigendorf, ebenfalls in kommunaler Trägerschaft
- 4 Tagesmütter aus Unlingen und Teilorten
- 4 Tagesmütter aus anderen Ortschaften, die Unlinger Kinder unter 3 Jahren betreuen



Angebotsformen für Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Unlingen:

Angebotsformen	Beschreibung	Angebot in folgender Einrichtung
Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung	07:00-16:30 (GT)	Kinderkrippe Bussakendla (Alter 0-3 Jahre)
	07:30-12:30 und 13:45-16:00 (RG)	
	07:00-14:00 VÖ (freitags nur bis 13:00)	
siehe Tabelle oben gilt auch für U3	siehe Tabelle oben	Kindergärten Wiesenkinder, Kl. Drache, Storchennest (Alter: ab 2 Jahren)

Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren in der Gemeinde Unlingen:

Beschreibung	Angebot in folgender Einrichtung
Regelbetreuung: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr 13.45 Uhr – 16:00 Uhr (Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr)	Wiesenkinder Kleiner Drache (etwas andere Zeiten) Unter’m Storchennest
Verlängerte Öffnungszeiten: 07:00 – 13:00	Wiesenkinder Kleiner Drache (etwas andere Zeiten)
Ganztagsbetreuung: 07:00 – 16:00 inkl. Mittagessen (Freitag 07:00 - 13:00 Uhr)	Wiesenkinder Kleiner Drache Unter’m Storchennest

Allgemeines zusammengefasst:

„Katholischer Kindergarten unter’m Storchennest“ Unlingen

Der „Katholische Kindergarten unter’m Storchennest“ wird nach wie vor mit 2 Gruppen geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis stehen in der altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt höchstens 25 Plätze zur Verfügung. In der altersgemischten Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit / verlängerter Öffnungszeit / Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt dürfen höchstens 22 Kinder (bei max. 10 angemeldeten Kindern in der Ganztagesbetreuung) betreut werden. Sofern mehr als 10 Kinder ganztags (GT) angemeldet sind, reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder.

Es stehen somit insgesamt 45 - 47 Plätze zur Verfügung.

Der Kindergarten wird von den Dornahof Integrationsbetrieben gGmbH aus Altshausen mit Außenstelle in Riedlingen mit Mittagessen beliefert. Derzeit essen 10 Kinder im Kindergarten – der Bedarf und die Nachfrage wird aber tendenziell höher.

Aktuell sind bis zum August 2024 in diesem Kindergartenjahr 2023/2024 47 Kinder im Kindergarten „gebucht“. Das heißt, er ist voll ausgebucht und im laufenden Kindergartenjahr können keine Neuaufnahmen mehr geplant werden.

Der Kindergarten unter'm Storchennest hat im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 **12 neue Aufnahmen** geplant. Die Platzvergabe wurde nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden. Vier Familien musste eine Absage erteilt werden.

Eine Erhöhung der Gruppenstärke um max. 2 Kinder pro Gruppe steht in Form einer Selbstverpflichtungserklärung im Raum.

Durch die Warteliste vom Vorjahr ist die Hälfte der Kinder bei der Aufnahme bereits älter als 3 Jahre. Schon jetzt ist bekannt, dass der Kindergarten „Storchennest“ im Kindergartenjahr 2025/2026 voraussichtlich nur 7 Kitaabgänger hat und somit auch nur 7 neue Kinder aufnehmen kann. Es liegen bereits 14 Anmeldungen vor.

Da der Kindergarten voll ausgebucht ist, können derzeit weder U3-Kinder berücksichtigt noch aufgenommen werden.

„Kindergarten Wiesenkinder“

Der Kindergarten „Wiesenkinder“ wird derzeit mit 2 Gruppen (1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt und 1 altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis Schuleintritt mit Ganztagsbetreuung und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit) geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis kann der Kindergarten ebenfalls 45 - 47 Kinder aufnehmen. Da mittlerweile bereits über 10 Kinder ganztags betreut werden, reduziert sich die Zahl auf **45**.

Der Kindergarten wird ebenfalls vom Dornahof aus Altshausen mit Mittagessen beliefert. Aktuell sind 15 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen beim Mittagessen angemeldet – die Zahl variiert täglich, da die Eltern ihre Kinder variabel 4 x pro Monat zum Mittagessen anmelden dürfen. Dieses Angebot der „Flexi-Betreuung“ nutzen 11 Kinder aus 8 Familien. Im Moment essen montags zwischen 18 und 19 Kinder. Dienstag-Donnerstag nehmen durchschnittlich 8 bis 10 Kinder am Mittagessen teil.

Seit diesem Jahr musste dieses flexible Essen aus Kapazitätsgründen etwas eingeschränkt werden. Seit diesem Kindergartenjahr müssen die Flexi-Tage (max. 4/Monat) fest angegeben werden.

Im laufenden Kindergartenjahr bis zum August 2024 ist der Kindergarten voll belegt.

Der Kindergarten Wiesenkinder hat im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 **10 freie Plätze zur Verfügung. Somit sind 10 neue Aufnahmen** für das Kindergartenjahr 2024/2025 geplant. Auch hier ist die Hälfte der Neuaufnahmen bei der Aufnahme bereits älter als 3 Jahre.

Die Platzvergabe wurde im März 2024 nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden. Fünf Kindern musste eine Absage erteilt werden.

Eine Erhöhung der Gruppenstärke um max. 2 Kinder pro Gruppe wurde in Form einer Selbstverpflichtungserklärung beim KVJS eingereicht.

U3 Betreuungen gibt es derzeit nicht mehr und kann auf Grund der hohen Anmeldezahlen im Moment auch nicht angeboten werden.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen im Kindergarten Wiesenkinder nach bisherigem Stand max. 14 (6 Kinder davon unsicher) Plätze zur Verfügung. Es liegen bereits 18 Anmeldungen vor.

Kindergarten „Kleiner Drache“ Uigendorf

Der Kindergarten „Kleiner Drache“ wird derzeit mit 2 Gruppen und einer maximal zulässigen Zahl von insgesamt 32 Kindern geführt. Diese Zahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Betriebserlaubnis. In einer Gruppe wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (in allen Betreuungsformen) angeboten. Im Kindergarten besteht auch die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung.

Derzeit sind für das laufende Kindergartenjahr 30 Kinder im Kindergarten geplant. Davon sind 2 unter 3 Jahren. Die 32 Plätze sind also voll ausgeschöpft.

Bei der Vergabe im März für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 wurden 5 Plätze vergeben, so dass auch hier die Kapazitäten für Neuzuzüge bis September 2025 voll ausgeschöpft sind. Da der Kindergarten ebenfalls voll ausgelastet ist, können auch keine Kinder nach Uigendorf „nachrücken“.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 stehen im Kindergarten „Kleiner Drache“ nach bisherigem Stand max. 8 Plätze zur Verfügung. Es liegen bereits 10 Anmeldungen vor.

Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell essen wechselnd 3 Kinder im Kindergarten. Ein erhöhter Bedarf ist hier momentan nicht zu erkennen.

Eine Erhöhung der Gruppenstärke um max. 2 Kinder wurde in Form einer Selbstverpflichtungserklärung beim KVJS eingereicht.

Kinderkrippe „Bussakendla“ Unlingen

Die Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen wird nach wie vor mit einer Gruppe geführt.

Laut Betriebserlaubnis können max. 10 Kinder bis 3 Jahre betreut werden. Aktuell werden 9 Kinder im Alter von 1-3 betreut. Ab Januar 2025 ist die Krippe mit 10 Plätzen voll besetzt.

Erst ab März 2025 kann wieder 1 Platz vergeben werden.

Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell werden 4 Essen benötigt.

Davon sind 2 Kinder in der Ganztagesbetreuung angemeldet.

Ein stets steigender Bedarf zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist erkennbar. Es hat sich bewahrt, dass die Krippenplätze mit der Zeit stärker nachgefragt werden, wenn ein verlässliches Betreuungsangebot im Ort vorhanden ist und die Eltern dieses bei der Entscheidung, wann sie wieder in den Beruf zurückkehren, kennen.

Aus den Erfahrungen umliegender Krippen sind Krippenplätze sehr begehrt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Krippe weiterhin voll belegt sein wird und man sich um weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren Gedanken machen muss.

Anfragen für die Betreuung auswärtiger Kinder mussten dieses Jahr schon des öfteren gelehnt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollten sowohl Krippen als auch Kindergartenplätze in Unlingen für Unlinger Kinder freigehalten werden.

Tagesmütter

In Unlingen stehen derzeit vier Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt 12 Kinder unter 3 Jahren betreuen.

2 weitere Kinder unter 3 Jahren werden von auswärtigen Tagesmüttern betreut.

Nach Rücksprachen hat nur eine Tagesmutter ab Ende 2024 freie Kapazitäten. Die anderen sind alle bis ins Jahr 2025 voll ausgebucht.

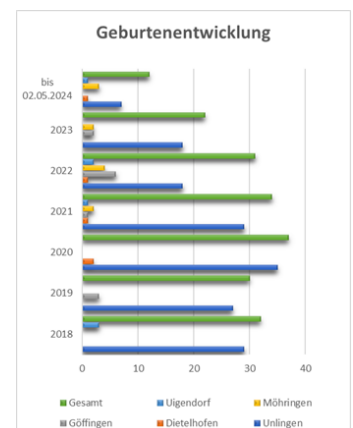
Hieraus lässt sich erkennen, dass in diesem Bereich weiterer Ausbaubedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung plant die Einrichtung eines TIGER-Modells (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen). Bei diesem können Tagesmütter Kinder in fremden Räumen außerhalb ihres Haushalts betreuen. Dieser Wunsch wurde schon in der Vergangenheit von den Tagesmüttern an die Gemeinde herangetragen. Durch die damalige Neueinrichtung der Krippe wurde zunächst die Einrichtung eines TIGERS vom Gemeinderat abgelehnt. Die Verwaltung hofft, in diesem Jahr mit ggf. erforderlichen Baumaßnahmen beginnen zu können.

2. Entwicklung der Geburten in Unlingen und Teilorten

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	bis 02.05.2024
Unlingen	29	27	35	29	18	18	7
Dietelhofen			2	1	1	0	1
Göffingen		3		1	6	2	
Möhringen				2	4	2	3
Uigendorf	3			1	2	0	1
Gesamt	32	30	37	34	31	22	12

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Geburten in Unlingen und den Teilorten im Zeitraum 2015-2024 ersichtlich:

Die Jahrgänge 2020 und 2021 waren geburtenstarke Jahrgänge. Auf Grund der angestiegenen Geburtenzahlen war der Ausbau von weiteren Kindergartenplätzen erforderlich. Im letzten Jahr sanken die Zahlen etwas, wobei es immer Schwankungen nach oben und unten gibt und diese wiederkehrend sind.



3. Entwicklung von Baugebieten

Im letzten Jahr 2023 wurden 5 Bauplätze verkauft. In diesem Jahr wird 1 Bauplatz im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“, 4. Bauabschnitt veräußert werden. Weitere Bauplätze sollen im nächsten Jahr verkauft werden. Neue Baugebiete sind auch in den Teilorten geplant.

Die Ausweisung dieser Baugebiete muss bei den Planungen der Kindertagesbetreuungsplätze für die kommenden Jahre einbezogen werden, da es für das Kindergartenjahr 2024/2025 in keinem der 3 Kindergärten noch freie Plätze gibt.

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen planen zu können und die Wünsche der Eltern zur Aufnahme ihres Kindes berücksichtigen zu können, werden schon zur Geburt Anmeldebögen für die Kindergärten an die Eltern verschickt. Hier können sie frühzeitig ihren Erst- und Zweitwunsch äußern.

4. Kinder mit besonderem Betreuungs- bzw. Förderbedarf

- Kinder mit Fluchterfahrung
- Kinder mit begleiteten integrativen Maßnahmen
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Inklusion

Für einen im Einzelfall erhöhten Betreuungsbedarf sind die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen in Erfahrung zu bringen und zu beachten.

Dies kann bedeuten, dass für eine integrativ geführte Gruppe die personelle Besetzung über dem Mindestpersonalschlüssel liegt.

Ob ein besonderer Förderbedarf besteht und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, ist vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (zum Beispiel Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum) und gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt zu klären.

In den letzten Jahren war eine Integrationskraft erforderlich.

5. Bedarfsplanungen im Bereich Kleinkindbetreuung (Krippe und Kindergarten)

Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Insoweit ist auch ein bedarfsgerechtes Platzangebot für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorzuhalten.

Immer mehr Kinder werden bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres zur Betreuung in einem Kindergarten angemeldet. Viele Mütter wollen wieder frühzeitig in ihren Beruf zurückkehren und wollen deshalb ihre Kinder oft schon mit einem Jahr in einer Einrichtung betreuen lassen. Der Trend zur Ganztagesbetreuung nimmt deshalb ebenfalls zu.

Bei Einführung dieses Rechtsanspruchs wurde empfohlen, für 35 Prozent der unter 3-jährigen Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. Dies entspricht einer Zahl von 31,85. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine politische Zielgröße.

Wesentlich für die Bedarfsplanung der Gemeinde im U3-Bereich ist allerdings, dass der Ausbau nach **dem örtlichen Bedarf** erfolgt. Um den Bedarf der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren planen zu können, hat die Gemeindeverwaltung alle bis 3-jährigen Kinder ermittelt

Kinder bis 3 Jahre (Stichtag 06.05.2024)	Alter				Gesamt
	0	1	2	3	
Dietelhofen	1		1	1	3
Göffingen		2	7	1	10
Möhringen	3	2	4	2	11
Uigendorf	1		2	1	4
Unlingen	7	17	19	20	63
Gesamt	12	21	33	25	91

Der Bedarf an Krippenplätzen nimmt stetig zu.

Bei den Bedarfsplanungen sind folgende Umstände noch nicht berücksichtigt:

Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in den nächsten Jahren nach Unlingen ziehen werden. In den vergangenen Jahren sind verhältnismäßig viele Familien nach Unlingen gezogen.

Außerdem wurden in Unlingen in den letzten Jahren relativ viele Bauplätze an junge Familien verkauft. Daher werden auch die Kinderzahlen in den nächsten Jahren durch die neu hinzugezogenen jungen Familien weiter steigen.

6. Vorausgeschaut ins Kindergartenjahr 2025/2026

Zum jetzigen Stand sind über die frühe Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 44 Anmeldungen (davon 2 U3-Kinder) eingegangen (Kinder miteingerechnet, die im Jahr 2024/2025 keinen Platz erhalten haben).

Die Abfrage zeigt, dass die Familien als Wunschkindergarten zum Großteil die beiden Kindergärten in Unlingen angeben. Bereits 33 Familien haben diesen Wunsch geäußert.

Im Kindergarten „Kleiner Drache“ haben sich bisher 11 Familien (ein Kind U3) angemeldet.

In allen 3 Kindergärten gibt es bereits mehr Anmeldungen als freie Plätze zur Verfügung stehen.

7. Platzvergabekriterien

Bei der Vergabe der Plätze werden bisher insbesondere berücksichtigt, wenn bereits Geschwisterkinder in einer Einrichtung sind.

Seit März 2023 sind in Abstimmung mit dem Paritätischen Ausschuss neue Vergabekriterien vereinbart.

Diese lauten nach der Ergänzung 2023 wie folgt:

- um ausreichend Platz für Unlinger Kinder vorzuhalten, werden keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen (Ausnahme: Kinder von Beschäftigten der Gemeinde)
- Härtefälle
- Folgende Reihenfolge hat sich für die Platzvergabe in der Planung als durchgängig fair und objektiv herausgestellt:
 - Erstwunsch Kindergarten ab dem 3. Lebensjahr
 - Geschwisterkind im Kindergarten (ab dem 3. Lebensjahr)
 - Alter (absteigend)
 - Zweitwunsch Kindergarten

Es wird klargestellt, dass Kinder, die zum Schuljahresbeginn eingeschult werden, nicht mehr als Geschwisterkinder gezählt werden.

Im Vorfeld der Platzvergabe muss über **Härtefälle** entschieden werden. Als Entscheidungskriterium wird das „Kindwohl“ berücksichtigt. Über die Härtefälle entscheidet der Paritätische Ausschuss oder der Platz wird über das Jugendamt „gebucht“, was eventuell dann auch über zusätzliches Personal bei Überbelegungen zu regeln ist.

Bei der Vergabe werden die Kinder nach dem „**Erstwunsch**“ der Eltern den Kindergärten zugeordnet. **Geschwisterkinder ab 3 Jahren** werden bei der Vergabe auf den Erstwunsch-Kindergarten bevorzugt. Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen. Die weitere mögliche Vergabe der Plätze erfolgt nach dem **Alter der Kinder** (ältere Kinder vorrangig). Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen.

Zuordnung der aus vorherigen Schritten vorgetragenen Kinder nach dem **Zweitwunschkindergarten**. Auch hier wird die mögliche Vergabe nach dem **Alter der Kinder** vorgenommen. Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf noch verbleibende Betreuungsplätze vorgetragen.

Die weitere Vergabe der Plätze richtet sich nach der **Verfügbarkeit der Betreuungsplätze**; die Plätze werden in der Reihenfolge des Alters der Kinder vergeben.

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung werden von den Mitgliedern des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 und für das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor. Sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge **um 7,5 Prozent**. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung **um 7,3 Prozent** empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf 2 Jahre verteilt.

Die Träger werden gebeten, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/2025		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	148 €	162 €	159 €	174 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	115 €	126 €	123 €	134 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	78 €	85 €	84 €	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	26 €	28 €	28 €	31 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/25		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	439 €	479 €	471 €	514 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	326 €	356 €	350 €	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	220 €	240 €	236 €	258 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	87 €	95 €	93 €	102 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/ empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Unsere Empfehlung für die Gemeinde Unlingen entsprechend den Festlegungen der letzten Jahre:

				2024 / 2025				2025/2026			
Alter	Betreuungsumfang	Zuschl. %	Zuschl. Pau	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
ab 3 Jahre	Regelbetreuung			162,00	126,00	85,00	28,00	174,00	134,00	92,00	31,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	25,00		202,50	157,50	106,25	35,00	217,50	167,50	115,00	38,75
	Ganztagesbetreuung	50,00		243,00	189,00	127,50	42,00	261,00	201,00	138,00	46,50
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)			178,20	138,60	93,50	30,80	191,40	147,40	101,20	34,10
2-3 Jahre	Regelbetreuung	75,00		283,50	220,50	148,75	49,00	348,00	268,00	184,00	62,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	75,00		354,38	275,63	185,94	61,25	435,00	335,00	230,00	77,50
	Ganztagesbetreuung	75,00		425,25	330,75	223,13	73,50	522,00	402,00	276,00	93,00
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)			311,85	242,55	163,63	53,90	382,80	294,80	202,40	68,20
bis 2 Jahre	Regelbetreuung	100,00	50,00	374,00	302,00	220,00	106,00	398,00	318,00	234,00	112,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	100,00	50,00	455,00	365,00	262,50	120,00	485,00	385,00	280,00	127,50
	Ganztagesbetreuung	100,00	50,00	536,00	428,00	305,00	134,00	572,00	452,00	326,00	143,00
	Flexi-Betreuung (1-Tag-GT / 4-Tage-RG)			406,40	327,20	237,00	111,60	432,80	344,80	252,40	118,20

Die Elternbeiträge werden in 11 Monatsraten erhoben.

Es werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im selben Familienhaushalt leben, bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt.

In der Sitzung des Paritätisch besetzten Ausschusses der Kommune und der Kirchengemeinde am 08.05.2024 wurde dies vorgestellt. Die Katholische Kirchengemeinde hat den obigen Elternbeiträgen in ihrer Sitzung vom 10.04.2024 einstimmig zugestimmt.

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge liegt derzeit auf 17% (bislang 18,9 %). Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sollen die Zuschläge zur Betreuung von 2-3-jährigen Kindern von 75 % auf 100 % angehoben werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorgeschlagenen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026.

TOP 10 - Erweiterung des vorhandenen elektronischen Dokumentenmanagementsystems (Regisafe)

Bei der Gemeinde Unlingen ist eine „RegiSafe“-Installation vorhanden, die dringend aktualisiert werden muss, da die aktuell installierte Version immer wieder zu Problemen führt, die mit aktuellen Updates bereits behoben wurden.

Die Fa. RegiSafe hat die Installation eines „StartE-Paketes“ mit einem Einführungsrabatt von 30% (evtl. 40%) angeboten. Auf dieser Basis planen wir die Einführung der in Deutschland verpflichtenden E-Akte.

Der Angebotspreis für das Update und die Ergänzung unserer Installation beträgt inkl. 30 %igem Rabatt 5.988,50 € und verursacht ca. 1 Tag Installationsaufwand, der mit 1.320 € abgerechnet wird und evtl. weitere 1.320 € für Organisationsberatung.

Die monatliche Softwarepflege dazu beläuft sich auf 171,10 €.

Gleichzeitig wurde uns die Einführung des Rats-Info-Systemes vorgeführt und empfohlen.

Mit diesem System wird die Zustellung und Verteilung der Dokumente von der Einladung bis zum Protokoll erheblich vereinfacht. Aktuell können wir unsere Dokumente elektronisch übermitteln und das eingesetzte System hat sich bewährt. Allerdings werden viele Tätigkeiten immer noch manuell durchgeführt, so dass mit der Einführung des RIS (Rats-Info-Systems) auch diese Tätigkeiten rationeller durchgeführt werden können.

Auch zur Information der Öffentlichkeit ist der elektronische Weg über ein RIS das Werkzeug der Wahl vieler Gemeinden.

Mit der Einführung des RIS von RegiSafe sind die Dokumente plattformunabhängig mit den entsprechenden Zugangsdaten erreichbar. Damit wären wir auch frei in der Auswahl der Geräte. Unter anderem könnte auch ein Zugriff über ein mit dem Internet verbundenes Mobiltelefon erfolgen.

Der Angebotspreis für die Einführung des RIS beträgt ca. 3.300 € netto, da notwendige Teile dafür bereits im „Start E-Paket“ enthalten sind. Für die Installation sind 2 Tage veranschlagt (ca. 2.640 €).

Bei einer gleichzeitigen Beauftragung des Start E-Pakets und des Rats-Info-Systems RIS würde die Gemeinde laut dem Angebot von Frau Scheb für das StartE-Paket einen Rabatt von 40 % anstatt der bisherigen angebotenen 30 % erhalten. Nach Abzug der weiteren 10 % beläuft sich der Angebotspreis für das „Start E-Paket“ auf 5.133,00 €.

Die Einführung des Ratsinformationssystems (RiS) wie beschrieben findet aus Kostengründen keine Mehrheit im Gemeinderat.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Annahme des Angebotes des Fa. Regisafe zur Einführung des Start E-Paketes.

TOP 11 - Auftrag zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die im vereinfachten Verfahren nach dem ursprünglichen § 13 b BauGB begonnenen Bebauungspläne „Bühlen I“ in Unlingen und „Bühlen IV“ in Dietelhofen

Der Prozess zur Umsetzung einer Reparaturklausel für § 13 b BauGB wurde Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht. Konkret wurde nun ein neuer § 215a BauGB mit dem Ziel eingeführt, es zu ermöglichen, begonnene Planverfahren, die nach § 13b BauGB vor dem 31.12.2022 förmlich eingeleitet wurden, geordnet zu Ende zu führen.

Einzelheiten können dem Gesetzestext entnommen werden.

Nach derzeitigem Stand sind nun jedoch für die meisten nach dem ursprünglichen § 13 b BauGB eingeleiteten Baugebiete, die noch keine Bestandskraft haben, ebenfalls (umfangreiche) Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen bzw. zu realisieren - ähnlich wie bei der Durchführung im Regelverfahren -, sofern das Verfahren weiter erfolgreich fortgeführt werden soll. Insgesamt ist die Ausweisung/Fortführung von Baugebieten nach § 13 b BauGB nicht mehr so attraktiv. Lediglich hinsichtlich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gibt es noch mögliche Vorteile gegenüber dem Regelverfahren, da bei dem vereinfachten Verfahren nur eine Berichtigung beim FNP vorzunehmen ist.

Die Verwaltung hat bei Herrn Funk angefragt, ob er diese Umweltverträglichkeits-Prüfungen noch zeitnah erstellen kann, da die Verfahren bis spätestens Ende dieses Jahres per Satzungsbeschluss abgeschlossen sein müssen. Auf Grund der vielen Anfragen zahlreicher Gemeinden ist Herr Funk nahezu komplett ausgebucht.

Beim Baugebiet „Bühlen IV“ in Dietelhofen sollte das Verfahren aus Zeitgründen und um das doch noch etwas vereinfachte Verfahren zu nutzen, möglichst ohne Änderungen bis zum Satzungsbeschluss vor dem 31.12.2024 durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen: Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Bühlen IV“ in Dietelhofen wird die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanz in Auftrag gegeben.

TOP 12 - Anpassung der Bestattungsgebührenordnung

In Satzung wurde unter „§5-Benutzungsgebühren“ der Tatbestand einer vorzeitigen Auflösung eines Grabmales mit Verzicht auf die weitere Ausübung des Nutzungsrechtes ausgenommen; die Gebühren hierfür betragen 200 EUR.

Für Details zur Bestattungsgebühren und zur geänderten Friedhofsatzung verweisen wir auf die amtlichen Bekanntmachungen.

TOP 13

Verschiedenes / Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.